

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 65.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M. 60 S., in dem Bezirk 2 M., außerhalb des Bezirks 2 M. 40 S. Vierteljährliches und Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 8. Juni.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei übergeben sein.

1882.

Amtliche S.

Nagold.

Bekanntmachung, betreffend den amtlichen Bezirks-(Landpost)-Verkehr.

Nach Erlaß K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen vom 31. v. Mts., Ziffer 16,887 werden, um die Außenseite der gestempelten Umschläge für den Landpostverkehr in Einklang mit §. 25 der Württembergischen Postordnung, Regierungsblatt Seite 45 von 1881, zu bringen, dieselben mit höherer Genehmigung nach Ansbau des gegenwärtigen Vorraths außer dem Werth (Franko-) Stempel keinerlei weiteren Vordruck mehr tragen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Den 6. Juni 1882.

K. Oberamt. Gütner.

Nagold.

An die Gemeinde- & Stiftungsbehörden. Neue Ausgabe des Werkes „das Königreich Württemberg“ betreffend.

Unter Hinweisung auf den Erlaß K. Ministerium des Innern vom 12. Mai 1882, Ziff. 3,573, Ministerial-Amtsblatt S. 223, wird den Gemeinde- und Stiftungsbehörden die Anschaffung oben genannten Werkes empfohlen mit dem Bemerkten, daß die unterzeichnete Stelle zu Empfangnahme von Bestellungen bereit ist und daß, wenn solche durch die Vermittlung der K. Oberämter bei dem kgl. statistisch-topographischen Bureau erfolgt, das binnen zwei Jahren in 10 bis 11 Lieferungen à 2 M. erscheinende Werk den Gemeinde- und Stiftungsbehörden mit 25 Prozent Rabatt abgegeben wird.

Den 5. Juni 1882.

K. Oberamt. Gütner.

Tages-Neuigkeiten. Deutsches Reich.

Der Knecht des Oekonomisten Joseph Vedel in Füssen brach am Montag Nacht behufs „Kammerrenten“ mit einer Leiter an ein Fenster; die Leiter kam ins Wanken, fiel um und auf den Hinabgestürzten hinauf. Derselbe erhielt dabei innerlich so unglückliche Verletzungen, daß bedeutende Blutungen dessen Tod nach kurzen qualvollen Leiden herbeiführten.

In Freudenstadt erwischte der 24jährige Knabe des Zimmermanns Clauer ein Glasgefäß mit Schwefelsäure und trank daraus; derselbe starb trotz aller angewendeten Gegenmittel nach einer Stunde.

Stuttgart, 3. Juni. Wie der „Sch. M.“ vernimmt, findet der Schluß des Landtags kommenden Mittwoch durch Se. Majestät den König statt. Auf nächsten Dienstag sind die Mitglieder der Ständeversammlung auf den Rosenstein geladen.

Stuttgart, 3. Juni. (Die Kammer der Ständeherren) hatte heute über die Beschlüsse der zweiten Kammer zum Gesetzentwurf betr. die Fahrenhaltung zu beraten. Wider Erwarten gingen drei der von den Mitgliedern der ersten Kammer, Staatsminister v. Giesler und Fürst v. Hohenlohe-Langenburg in bewegter Debatte gestellten Anträge auf Aenderungen einzelner Artikel des Gesetzentwurfes durch und hat somit die zweite Kammer wiederholt über diese von der Kammer der Ständeherren beschlossenen Aenderungen, die zum großen Theil wesentlicher Art sind, zu beraten. In der Beratung der zweikammertlichen Beschlüsse zu dem Gesetzentwurf betr. die König-Karl-Stiftung ergaben sich von Seiten des Hauses keine Anträge. Die nächste Sitzung findet kommenden Dienstag, den 6. Juni statt; auf die Tagesordnung werden das Wahlgesetz und die Beratung des Reichenschaftsberichts des ständischen Ausschusses gesetzt werden.

Stuttgart, 6. Juni. Aus der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist als bemerkenswerthester Gegenstand, nachdem zunächst der Reichenschaftsbericht des ständischen Ausschusses über seine Amthätigkeit während der Zeit der Vertagung vom 27. März 1881 bis zum 24. Mai 1882 fast debattelos erledigt worden, der Antrag Mayer hervorgehoben, betreffend die Verstellung von Einrichtungen zum Vollzug von Gefängnis und Haftstrafen in der Strafanstalt Ho-

henasperg. Die staatsrechtliche Kommission war im Wesentlichen den Anschauungen Mayers beigetreten, hatte aber den Antrag anders formuliert und insbesondere die Worte „bis zur Dauer von 4 Wochen“ nach Gefängnis- und Haftstrafen eingeschaltet. Der Justizminister v. Haber sprach sich in erster Linie überhaupt gegen diesen Antrag aus, der eine unzulässige Unterscheidung der Beurtheilten nach ihrer Persönlichkeit mache, wies darauf hin, daß im ganzen Lande mit nur wenigen Ausnahmen bei allen Amtsgerichten zum Strafvollzug Arrestlokale für Gefangene mit nicht unerheblichen Kosten hergerichtet worden seien und erinnerte endlich daran, daß Hohenasperg demnächst aufhören werde, ein Garnisonsort und damit wohl auch eine Strafanstalt zu sein. Daraufhin zog Mayer seinen Antrag zurück und Probst stellte den Antrag auf Tagesordnung, der auch angenommen wurde. Zum Schluß der Sitzung wurde eine Anfrage des Abgeordneten Gang (Mm): „Ob die K. Staatsregierung geneigt sei, die Vollziehung der Vorschriften der Bauordnung einer Revision behufs Erleichterung des Bauens auf dem Lande zu unterwerfen“, vom Interpellanten begründet und vom Minister des Innern v. Hölder im Allgemeinen entgegenkommend dahin beantwortet, daß auf dem Wege der Dispensation möglichst Erleichterung solle geboten werden.

Auszug aus der Geschworenenliste für die Tübinger Schwurgerichtssitzungen des II. Quartals 1882: Braun, Chr., Tuchfabrikant in Ebhausen; Kalmbach, Fr., Bauer in Altmühl; Dori, Lehrer, Jaf., Bauer in Reblingen; Luz, Lorenz, Rothgerber in Altmühl; Pröh, H. Fr., Bauer in Sulz; Rapp, Jos. Fr., Gemeindevorsteher in Nagold; Traub, Joh., Posamentier in Detrenberg; Walder, Ad., Gemeindevorsteher in Jorrenberg; Wildmann, Johs., Rathsführer in Göttingen. (Z. Chr.)

In Wöhlingen a. F. hatte durch Händel ein Brudermord stattgefunden, indem der eine dem andern sein Messer mit solcher Wucht in den Leib stieß, daß der Tod desselben sofort eintrat.

Brandfälle: In Türkheim (Geislingen) am 4. Juni durch Blitzschlag ein Wohnhaus; in Aisch (Maulbeuren) am 5. Juni, Nachts 2 Uhr, zwei unter einem Strohdach befindliche Scheunen.

Salach, 2. Juni. Der Sturm vom 30. Mai richtete unlaugbaren Schaden, ungläubliche Verheerungen an. Niemand konnte mehr das Haus verlassen, um außerhalb des Hauses stehende Gegenstände unter Dach zu bringen. Unzählige Ziegel, Läden und Baumstämme wurden auf die Straßen geschleudert, ja sogar Thüren wurden aus den Angeln gehoben und über 100 Schritte weit fortgetragen. Da plötzlich hören die Bewohner des Oberdorfes fürchterliches Krachen, ein von mehreren Kühen bewohnter Stall mit Scheuer bricht ein und begräbt unter seinen Trümmern das Vieh. Der Scheuer folgen die Giebel vieler anderer Häuser, so daß sich die Bewohner in die Keller flüchten müssen. Etwa eine Viertelstunde hält der Orkan an und hört dann ebenso rasch auf, als er gekommen. Alles athmet erleichtert auf. Aber was erblickt das Menschenauge! Eine schreckliche unbeschreibbare Verheerung. Circa 600 Obstbäume sind entwurzelt und liegen total zerbrochen, mehrere weit von dem Orte entfernt, wo sie gestanden. Beinahe kein Haus, kein Baum, kein Feld ist unbeschädigt geblieben. Drei Häuser sind total zerstört, die Bewohner derselben mußten ihr Heim verlassen. Niemand, der Zeuge dieses so rasch herangebrochenen Unglückes war, wird jenen unglücklichen Abend vergessen. (Sch. M.)

Magstadt, 2. Juni. Am Morgen des 31. Mai bildete unser Ort den Mittelpunkt eines heftigen Gewitters. Einer der Schläge entlad sich, ohne zu zünden, über 2 Häusern mit zusammen 7 Wohnungen. In einer Stube wurden der Mann und 3 Kinder zu Boden geworfen; der Errierte kam bald zum Bewußtsein, ein Knabe aber liegt noch halb betäubt und mit Schmerzen darnieder. Im andern Hause saßen 3 Kinder um den Tisch her, das Kleinste auf demselben. Ein eifriges Wädchen wurde sofort getödtet, den übrigen kein Haar gekrümmt. An sämtlichen Betroffenen zeigen sich streifenartige Verletzungen der Oberhaut, bei dem Knaben auch verletztes Haar in der Schlafengegend. Die Leiche hatte den Gesichtsausdruck einer ruhig Schlafenden.

Essen, 3. Juni. Gestern Abend ist der „Köl.

Stg.“ zufolge bei Bochum ein neuer Lustmord vorgekommen. Es ist jetzt der neunte in hiesiger Gegend. Die Aufregung der Bevölkerung spottet jeglicher Beschreibung. (Wird andererseits als unwahr erklärt.)

Kassel, 4. Juni. Prinz Karl hat gestern Abend hier, wo übernachtet werden sollte, nach Aufhebung des Diners das Unglück gehabt, ein Bein zu brechen. Prof. Langenbed aus Berlin wird dem Prinzen Karl den Verband anlegen.

Berlin, 2. Juni. Der „A. Allg. Stg.“ wird gemeldet: „Die Botschafter-Konferenz in Konstantinopel ist von allen Mächten acceptirt und soll schon am 6. Juni unter Vorsitz des türkischen Ministers des Auswärtigen beginnen. (i. Konstantinopel.)

Berlin, 3. Juni. Zwei Kaiserinnen und drei Kaiser werden, wenn auch nicht sämmtlich in Person, so doch unter Stellvertretung bei der Tauffeier des Prinzen Friedrich Wilhelm als Puthen fungiren. Außer der Kaiserin von Indien und Königin von England und unserem Kaiserpaare — den Urgroßeltern des Täufelings — sind nämlich als Taufputhen geladen worden Kaiser Alexander III. von Rußland und Kaiser Franz Josef II. von Oesterreich, welcher letzterer durch den Kronprinzen Rudolph vertreten sein wird. Die Nachricht, daß Fürst Bismarck als Taufpate geladen sei, bestätigt sich nicht.

Berlin, 3. Juni. Wie es heißt, wird Fürst Bismarck dieses Jahr Kissingen nicht besuchen. Die Aerzte empfehlen ihm, nach Wildbad im Schwarzwald zur Kur zu gehen, welchen Kurort Graf Wrangel und Fürst Gortischaloff jährlich besuchen.

Berlin, 5. Juni. Fürst Bismarck ist heute Abends 9 Uhr 20 Min. hier eingetroffen.

Berlin, 6. Juni. Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist soeben in der Sitzung des Reichstags erschienen und unterhält sich lange mit Herrn v. Puttkamer. Nachdem er verschiedene Abgeordnete begrüßt hatte, verließ er den Sitzungssaal und fuhr zum Vortrag zum Kaiser. (Fr. S.)

Folgendes für die Landwirthe beherzigenswerthen Mahnruf bringt die „Landwirthschaftliche Zeitschrift für Elb-Lothringen“ in ihrer Nr. 10 d. Bl.: „Versichert gegen Hagelschlag! Es hat den Anschein, daß wir nach schweren Zeiten, welche die Landwirthschaft durchlebt hat, einem ergiebigen Jahre entgegengehen. Alle Früchte stehen schön im Felde und das Herz des Landmannes hebt sich wieder in freudiger Hoffnung. Die Erfahrung lehrt nun, daß gerade in jenen warmen, sonnenreichen, fruchtbaren Jahren, in denen die Natur ihr Füllhorn recht ergiebig über die Erde ergießt, schwere Gewitter häufig sind; welche ein herbes Geschied wäre es, wenn eine schwarze Wolke die langgenährten Hoffnungen, die monatelange saure Arbeit in einer einzigen Viertelstunde wieder vernichtete. Lieben Landleute! Ihr könnt Euch schützen. Seht nicht alles auf eine Karte, opfert willig einige Mark um die Sicherheit zu haben, nicht großen Schaden erleiden zu müssen; geht in eine Hagelversicherung!“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juni. Nach einer Meldung der „Presse“ hat die im Ringtheater-Prozess als Zeugin vernommene Marie Wefely, welche angab, daß sie am 8. Dez. im Ringtheater war und dort schwere Verletzungen erlitt, die ihre Gesundheit total zerrütteten und welche so sehr das öffentliche Mitleid erregte, daß der Gerichtspräsident das Hilfscomité förmlich tabelte, weil es, den Angaben der Wefely mißtrauend, derselben bloß 10 fl. bewilligte,

— heute vor dem Polizeikommissar Miteis das Geständnis abgelegt, daß sie am 8. Dezbr. nicht im Ringtheater war. Dieselbe ist in Haft genommen. Bemerkenswerth ist, daß das Hilfscomité der Befehl vor 14 Tagen eine Rente von 600 fl. zugesprochen hat, wovon sie 500 fl. bereits bezogen hat.

Italien.

Rom, 4. Juni. Die Verfügung Garibaldi's über seinen Leichnam ist vom 17. Sept. 1881 datirt und lautet folgendermaßen: „Da ich testamentarisch die Verbrennung meines Leichnams angeordnet, vertraue ich meine Frau damit, meinen Willen auszuführen, bevor sie irgend Jemandem Nachricht von meinem Tode geben wird. Sollte sie vor mir sterben, werde ich für sie ein Gleiches thun. Eine kleine Granit-Urne wird meine und ihre Asche einschließen. Die Urne wird hinter dem Sarkophag unserer Kinder unter der ihn beschattenden Akazie aufgestellt werden.“

— In der gestrigen Kammer bringt Depretis einen Gesetzentwurf ein, demzufolge der Wittve und den fünf Kindern Garibaldi's lebenslängliche Pensionen von je 10,000 Franks jährlich angewiesen werden. Der Antrag wurde sofort genehmigt.

Rom, 5. Juni. Der Tag der Feuerbestattung Garibaldi's ist offiziell noch unbekannt. Die Vertreter des Königs, der Regierung, des Senates, sowie der Kammer und der Stadt reisen wahrscheinlich morgen nach Caprera ab. Der Maire Rom's erbat den Degen Garibaldi's, um ihn auf dem Capoitole aufzubewahren.

Rom, 6. Juni. Die Amtszeitung meldet: Prinz Wilhelm von Preußen lud den König Humbert zur Uebernahme einer Pathenstelle bei seinem neugeborenen Sohne ein. Der König nahm die Einladung zu der am 11. Juni stattfindenden Taufe an.

Schweiz.

In Luzern ist die Abschaffung der Kettenstrafe, Todesstrafe und der körperlichen Strafen wieder aufgehoben worden.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Den Stoff des Tagesgesprächs bildet fast ausschließlich der Tod Garibaldi's, welcher während seines Lebens von einem Theil der Franzosen als eine Art von Heiland bewundert und verehrt worden ist, während ihn ein anderer Theil wie den Antichrist verabscheute. Die Blätter beider Richtungen widmen ihm lange Artikel und die radikale Presse feiert besonders überschwänglich das Andenken des einzigen Allirten, welchen Frankreich 1870 hatte. Eine ernste Kundgebung fand heute in der Kammer statt. Bei Beginn der Sitzung beantragte der Abg. Boriglione, Vertreter von Nizza, zu Ehren des berühmten Bürgers die Sitzung aufzuheben. (Proteste links; Ruf: Ein Italiener! Gegenruf: Ein Franzose! Lärm.) Garibaldi hat uns am Tage der Gefahr geholfen. (Baudry d'Asson: Er hat uns beschimpft! Tumult.) Nachdem auch noch Hr. v. Vanessan und Radier de Montjau den Antrag unterstützt, wird die von Baudry d'Asson gestellte Vorfrage abgelehnt und mit 301 gegen 146 Stimmen die Aufhebung der Sitzung beschlossen. (Beifall der äußersten Linken.) Es fiel auf, daß sich die Minister der Abstimmung enthalten haben. Es geschah dies in Folge einer zwischen den anwesenden Rabinetsmitgliedern getroffenen Vereinbarung. Privatim billigt jedoch Freycinet die Kundgebung, mit welcher die 1871 von Garibaldi in der Nationalversammlung erlittene Beschimpfung wieder gut gemacht werden sollte. Andere Minister waren nicht für die Aufhebung der Sitzung. (Sch. M.)

Paris, 4. Juni. Die 298 Abgeordneten, welche gestern für die Aufhebung der Sitzung stimmten, sind alle Republikaner; unter den 129 Deputirten, welche dagegen stimmten, befinden sich 51 Republikaner, welche dem Verstorbenen „Injulten“ vorwarfen, die er in den letzten Jahren von Zeit zu Zeit erhoben, und ihm namentlich sein Schreiben nicht verzeihen, in welchem er vor mehreren Jahren Bismarck hohes Lob gespendet hatte. Ueber 100 Deputirte, meistens Republikaner, enthielten sich der Abstimmung, Gambetta und ein großer Theil seiner Anhänger stimmten für den Antrag. Nach Schluß der Sitzung herrschte die größte Erregung in der Kammer.

Paris, 4. Juni. Der Minister-Präsident richtete an Menotti Garibaldi ein Beileidstelegramm, ebenso Gambetta.

Der französische Kriegsminister hat an die kommandirenden Generale ein Rundschreiben er-

lassen, in welchem er sich darüber beschwert, daß Privatpersonen fortwährend bei ihm die Beförderung, Beförderung oder Deflorierung von Offizieren nachsuchen. Der Minister droht, jeden Offizier zu bestrafen, für den bei ihm ein sogenanntes „gutes Wort“ in Zukunft eingelegt werden sollte. — Derartige Vorkommnisse können Einen in einer Republik nicht Wunder nehmen.

Der Pariser „Figaro“ macht folgenden Scherz, wie man am billigsten eine Reise um die Welt machen kann: Wer billig nach Amerika reisen will, werde ein Jude und gehe nach Rußland. Da wird er sofort ausgewiesen und gelangt nach Lemberg, wo der Agent für die sofortige unmittelbare und unentgeltliche Weiterreise nach Amerika sorgt. Wenn es in Amerika dann nicht gefällt, der verwandelt sich in einen Chinesen und kommt sofort auf Kosten einer philanthropischen Gesellschaft nach China, wo er sich nur für einen Russen auszugeben braucht, um nach Rußland zurück ausgewiesen zu werden. Von dort als Jude abermals nach Oesterreich verjagt, hat er die schönste Reise um die Erde gratis absolviert.

Belgien und Holland.

Brüssel, 2. Juni. Die Erfindung des Herrn van Nusselberghe, den Telegraphendraht gleichzeitig telephonisch und elektrisch zu benutzen, welche sich schon einmal bei einer Probe zwischen Brüssel und Paris bewährt hatte, hat gestern wieder eine Probe bestanden, indem von der Sternwarte zu Brüssel nach dem Telegraphenamt in Ostende zugleich telephonisch gesprochen und durch den Morse-Apparat telegraphirt wurde. Der Versuch gelang wiederholt ganz vollkommen.

England.

London, 6. Juni. Im Oberhaus sagte Graf Granville: Obwohl der Sultan die Konferenz für unnöthig erachtet, so ist doch keine Ablehnung erfolgt. (Vergl. dagegen Konstantinopel.)

Rußland.

Der Deutschenhaß in Rußland findet, wie man der „Kz.-Ztg.“ schreibt, seine Nahrung nicht nur von Seiten der panslawistischen Partei, sondern auch von Altrussen bis in die höchste Aristokratie hinauf, und selbst das Kaiserhaus soll wegen seiner mannigfachen Affinitäten mit dem Deutschtum und als Beförderer desselben vielfach dem Haße jener Kreise ausgesetzt sein. Die angebenteten Regungen und Animositäten scheinen so verzweigter Natur zu sein, daß der kaiserliche Hof selbst immer wieder dem Zweifel verfällt, wie denselben beizukommen sein möchte, ohne den Personalstand bis in die höchsten Renteir hinauf einer vollständigen Umwälzung zu unterziehen. Ob hierzu auch nur annähernd die Energie vorhanden ist, erscheint zweifelhaft, und es ist neuerdings kein Symptom in die Deffentlichkeit gedrungen, welches für die Ermannung zu einem durchgreifenden Entschlusse Zeugniß gebe.

Türkei.

Konstantinopel, 31. Mai. (Beziehungen zu Deutschland.) Die vier erwarteten preussischen Offiziere sind Sonntag angekommen. Man jagt in Hofkreisen, der Sultan beabsichtige, seiner Stimmung gegen Deutschland einen neuen Ausdruck zu geben, indem er dem deutschen Kronprinzen einige edle Pferde zum Geschenk macht.

Konstantinopel, 5. Juni. Reuters Bureau zufolge verjante gestern die Pforte die Circularnote, mittelst welcher sie das Konferenzprojekt ablehnt.

Im Sudan sieht es tagtäglich trüber aus. Der falsche Prophet, dessen Tod jüngst gemeldet ward, ist wieder auferstanden, hat eine Stadt geplündert, 1000 Einheimische, 9 Offiziere, 90 Soldaten und 4 griechische Kaufleute über die Klinge springen lassen. In einer anderen Stadt, Kartok, mußten alle Europäer sich zum Islam bekehren, um demselben Schicksale zu entrinnen. Ferner ist die Nachricht verbreitet, daß Khartum, die Hauptstadt des ägyptischen Sudan, den Rebellen in die Hände gefallen sei. Dem Sultan soll dieser Hofuspokus aufrichtig Freude bereiten.

Gandel & Verkehr.

Stuttgart, 5. Juni. (Landesproduktendörse.) Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, bayer. 23 M. 75 J, russ. 22 M. 75 J bis 23 M. 50 J, Dinkel 18 M., Roggen, russ. 17 M. 75 J. Weizenpreise pr. 100 Kilogramm: Weiz. No. 1: 26 M. bis 27 M. 50 J. No. 2: 33 M. 50 J bis 34 M. 50 J. No. 3: 31 M. 50 J bis 32 M. 50 J. No. 4: 26—28 M. No. 5: 18—21 M., Kleie mit Sad 11 M.

Waldorf, 2. Juni. Bei dem am 25. Mai stattgehabten Verkauf der Fichtenrinde aus Staatswaldungen hiesigen Reviers wurde der Centner durchschnittlich zu 1 M. 75 J und am 31. Mai aus herrschaftlichen Waldungen zu 1 M. 60 J verkauft. Die Preise der Eichenrinden aus hiesiger Gegend stellen sich wie folgt: Glanzrinde 4 M. 50 J bis 5 M., Nadelrinde 3 M. 20 J bis 4 M., Grobrinde 2 M. bis 2 M. 50 J pr. Centner.

Bekanntmachung des k. Ministeriums, betreffend zulässige Angaben auf der Rückseite der Briefumschläge.

Da die Anwendung der Bestimmung der Würtemb. Postordnung §. 3 L. (Reg.-Blatt vom Jahr 1881 S. 22), wonach auf der Rückseite einer Postsendung außer den auf die Beförderung bezüglichen Angaben nur der Name oder die Firma des Absenders enthalten sein darf, Veranlassung zu Zweifeln und Anständen gegeben hat, so ist in Ausführung und Ergänzung dieser Bestimmung Nachstehendes verfügt worden: Als Grundsatz ist festzuhalten, daß die Angaben auf der Rückseite der Briefumschläge, soweit sie sich nicht auf die Beförderung beziehen, lediglich dem Zweck dienen sollen, entweder dem Empfänger die Adresse des Absenders mitzutheilen, oder im Falle der Unbestimmtheit die Ermittlung des Absenders zu erleichtern. Der Absender darf daher auf dem Umschlage nur angeben: seinen Namen und Stand, beziehungsweise seine Firma, sowie seine Wohnung. Diese Angaben können handschriftlich gemacht oder auf mechanischem Wege hergestellt werden, dürfen in ihrer Ausdehnung etwa den sechsten Theil der Fläche des Briefumschlages (auf der Vorderseite oder auf der Rückseite) nicht überschreiten und müssen in einer Weise angebracht werden, daß dadurch die postdienstliche Behandlung der Sendung, insbesondere die Bedienung derselben mit den Postdienstsystemen, nicht erschwert, auch die Klarheit der gedruckten Adresse des Empfängers nicht beeinträchtigt wird. Mit Rücksicht hierauf empfiehlt sich die Anbringung am oberen oder linken Rande der Vorderseite des Briefumschlages. Weder Adressen, Abbildungen, und sonstige Zeichnungen, Fabrikmarken, Schutzmarken dürfen auf der Vorderseite überhaupt nicht enthalten sein. Auf der Rückseite der Briefumschläge, und zwar auf der Verschlussklappe, können solche Zeichen oder Abbildungen angebracht werden, welche im Allgemeinen als Ersatz für einen Siegel- oder Stempelabdruck anzusehen sind. Bis Ende dieses Jahres soll es dem Publikum gestattet sein, den vorhandenen Vorrath von Briefumschlägen mit Angaben, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, auszubrauchen. Vom 1. Januar 1883 ab ist eine weitere Benutzung solcher abweichenden Briefumschläge nicht mehr zuzulassen.

Die Blutlaus.

Belehrung über ihre Naturgeschichte und Vertilgung. (Veröffentlicht durch die k. Centralstelle für die Landwirtschaft.)

Nachdem die Blutlaus wieder in verschiedenen Landestheilen aufgetreten ist und ihre weitere Verbreitung zu befürchten ist, wird nachstehende Belehrung über dieselbe hiemit veröffentlicht.

1) Die Blutlaus gehört zum Geschlecht der Blattläuse und hat mit dieser Gattung die enorme Vermehrung gemein, nach welcher die Nachkommen eines Individuums sich in einem einzigen Sommer auf Millionen belaufen können. Im Frühjahr und durch den Sommer erzeugt nämlich das Weibchen lebendige Junge, welche in kurzem ebenfalls fortpflanzungsfähig werden. Ihre Gefährlichkeit erhöht sich aber noch durch den Umstand, daß im Nachsommer u. Herbst besüßelte Individuen erscheinen u. zahlreiche neue Ansiedlungen in der Nachbarschaft veranlassen.

Das unbeflügelte Insekt ist rötlich braun und mit einem weißen Flaum bedeckt; beim Zerdrücken erscheint ein rother Saft, daher der Name Blutlaus. Das besüßelte Insekt ist von schwarzer Farbe.

2) Die Blutlaus befallt die Apfelbäume und zwar vorherrschend solche Stellen, an welchen sich Risse und Beschädigungen zeigen oder die Rinde sonst nicht ganz gesund ist. Sie findet sich ebenso in Baumschulen wie in jüngeren und älteren Baumpflanzungen und macht sich durch jenen weißen baumwollartigen Flaum schon von Ferne bemerklich.

3) Die Blutlaus senkt ihren Rüssel in die Rinde und saugt den Saft der Bäume aus, wodurch diese Noth leiden und schließlich zu Grunde gehen können. Die Verheerungen des Insekts werden durch trockene Witterung sehr begünstigt.

4) Die Vertilgung der Blutlaus kann dann noch am ehesten mit Erfolg geschehen, wenn das Insekt sich an einzelnen Stellen eines Baumes zu zeigen beginnt. Versäumt es der Baumbesitzer, in dieser ersten Zeit des Auftretens gegen das Insekt einzuschreiten, so überzieht es bald den Baum bis in die kleinsten Zweige hinaus und seine Vernichtung ist dann viel schwieriger. Deshalb sollten sämtliche auf der Markung befindlichen Apfelbäume vom Eintritt der wärmeren Witterung, etwa von Anfangs Mai an, so oft als möglich durchgesehen und die Nester des Ungeziefers mit rauen Lumpen oder steifen Bürsten zerdrückt und zerstört werden. Bei größeren Bäumen ist es zweckmäßig, die stark befallenen Aeste und Zweige abzuschneiden und an Ort und Stelle zu verbrennen. Wenn bereits die ganze Baumkrone stark befallen ist, so empfiehlt sich auch im Spätsommer oder Herbst das Verjüngen derselben unter sorgfältiger Reinigung der stehengelassenen Aeste. Die angegriffenen Stellen sind nach Zerdrückung der Nester mit Seifenwasser, Lauge, Kalkmilch oder Tabaksbrühe zu bestreichen, was unter Umständen zu

Stuttgart, 5. Juni. (Landesproduktendörse.) Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, bayer. 23 M. 75 J, russ. 22 M. 75 J bis 23 M. 50 J, Dinkel 18 M., Roggen, russ. 17 M. 75 J. Weizenpreise pr. 100 Kilogramm: Weiz. No. 1: 26 M. bis 27 M. 50 J. No. 2: 33 M. 50 J bis 34 M. 50 J. No. 3: 31 M. 50 J bis 32 M. 50 J. No. 4: 26—28 M. No. 5: 18—21 M., Kleie mit Sad 11 M.

Waldorf, 2. Juni. Bei dem am 25. Mai stattgehabten Verkauf der Fichtenrinde aus Staatswaldungen hiesigen Reviers wurde der Centner durchschnittlich zu 1 M. 75 J und am 31. Mai aus herrschaftlichen Waldungen zu 1 M. 60 J verkauft. Die Preise der Eichenrinden aus hiesiger Gegend stellen sich wie folgt: Glanzrinde 4 M. 50 J bis 5 M., Nadelrinde 3 M. 20 J bis 4 M., Grobrinde 2 M. bis 2 M. 50 J pr. Centner.

Stuttgart, 5. Juni. (Landesproduktendörse.) Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, bayer. 23 M. 75 J, russ. 22 M. 75 J bis 23 M. 50 J, Dinkel 18 M., Roggen, russ. 17 M. 75 J. Weizenpreise pr. 100 Kilogramm: Weiz. No. 1: 26 M. bis 27 M. 50 J. No. 2: 33 M. 50 J bis 34 M. 50 J. No. 3: 31 M. 50 J bis 32 M. 50 J. No. 4: 26—28 M. No. 5: 18—21 M., Kleie mit Sad 11 M.

Waldorf, 2. Juni. Bei dem am 25. Mai stattgehabten Verkauf der Fichtenrinde aus Staatswaldungen hiesigen Reviers wurde der Centner durchschnittlich zu 1 M. 75 J und am 31. Mai aus herrschaftlichen Waldungen zu 1 M. 60 J verkauft. Die Preise der Eichenrinden aus hiesiger Gegend stellen sich wie folgt: Glanzrinde 4 M. 50 J bis 5 M., Nadelrinde 3 M. 20 J bis 4 M., Grobrinde 2 M. bis 2 M. 50 J pr. Centner.



wiederholen ist, da die Brut des Ungeziefers große Zähigkeit besitzt. Sehr bewährt zur Vertilgung der Blutläuse und anderer schädlicher Insekten hat sich folgende von Hofrath Prof. Dr. Meißler in Karlsruhe zusammengestellte Mischung: 40 Gramm Schmierseife, 50 Gramm Feinöl, 60 Gramm Tabakextract, 2 Deciliter Weingeist mit Wasser auf 1 Liter verdünnt. Die Wunden der behandelten Bäume müssen mit flüssigem Baumwachs oder mit Lehm sorgfältig gedeckt werden.

5) Da die an den Wurzeln sitzende Brut der Blutlaus den Winter leicht überdauert, so ist im Herbst der Boden um den Stamm aufzugraben, die Wurzeln von der Brut zu reinigen und mit denselben Mitteln wie der Stamm zu behandeln. Man empfiehlt auch, die Stämme im Frühjahr mit Theergärten zu umgeben, um dem Insekt das hinaufsteigen unmöglich zu machen.

6) Als Vorbeugungsmittel empfiehlt sich die sorgfältigste Rindenpflege, wie Beseitigen von Moosen und Flechten, Abschneiden verkommener Rindentheile, Bestreichen der Stämme und Zweige mit Kalkmilch oder mit einer Mischung von Kalk, Lehm und Kuhmist, insbesondere aber eine Kräftigung des Bodens durch Düngung.

7) Da junge, ans angelegten Baumschulen verwendete Bäume zur Verbreitung des Uebels wesentlich beitragen, so ist auf diese besonderes Augenmerk zu richten.

8) Die natürliche Beihilfe der gewöhnlichen Blutlausfeinde (Larven der Marienkäferchen, Florfliegen und Schwebfliegen) reicht bei der Bekämpfung der Blutlaus nicht aus. Es ist deshalb auch allgemein das Hegen von nützlichen, Insekten fressenden Vögeln zu empfehlen.

9) Der Verbreitung der Blutlaus kann mit um so besserem Erfolg entgegengewirkt werden, je mehr die Baumbesitzer bei deren Vertilgung gleichzeitig vorgehen. Es empfiehlt sich daher, die Leitung beziehungsweise Besorgung der Vertilgungsmahregeln den Gemeindevorständen oder, wo solche noch fehlen, anderen Sachverständigen zu übertragen. Nach der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 23. November 1874 (Amtsblatt d. M. d. J. von 1874 S. 299) haben die Besitzer von Obstbäumen, welche das Vorkommen der Blutlaus wahrnehmen, dem Ortsvorsteher hiervon Anzeige zu machen und hat dieser mit Zustimmung des Gemeinderaths die zur Bekämpfung des Uebels erforderlichen ortspolizeilichen Vorschriften (Art. 52 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871) zu erlassen.

Den Vollzug der Mahregeln überwacht in jedem Bezirk das K. Oberamt (Art. 33 und 51 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871).

Allerlei.

Die Diamantfelder in Südafrika. Manche von unsern Lesern haben vielleicht noch keinen Diamanten gesehen, als etwa das kleine Korn, mit dem der Glaser die Glaskästen schneidet. Wer aber auf der Gewerbeausstellung in Stuttgart gewesen ist, der weiß, in welcher Pracht der Diamantschmuck oder ein einzelner Diamant etwa an einem Fingerring strahlt, denn er hat in den Glaskästen der Goldarbeiter dergleichen gesehen und auf den kleinen grünen Schildchen gelesen, wie viel solche Steine werth sind. Nun diese Könige unter den Steinen, die im Sonnen- und Kerzenlicht so wundervoll strahlen, kommen zum Theil aus dem sogenannten „schwarzen Erdtheil“ aus Südafrika. Wie es aber dort steht, davon einige Worte. Im Jahr 1834 haben die Missionare der Berliner Missionsgesellschaft die erste Station, Bethanien, gegründet unter den Koranna-Hottentotten. Diese Korannas sind aber ein wanderlustiges Volk: sie leben nur vom Ertrag ihrer Heerden und mußten daher oft ihre Wohnsitze wechseln, um neue Waide für ihr Vieh aufzusuchen. Es geschah daher in der ersten Zeit öfters, daß Hausen von Hottentotten sich von Bethanien wieder auf den Weg machten und in die Ferne zogen. Einem solchen abziehenden Trupp zogen im Jahr 1845 einige Missionare nach und gründeten die Station Pniel. Um aber die Leute an diesem neuen Platz festhalten zu machen, haben die Missionare 1857 von dem dortigen Kapitän Kol für den geringen Preis von nur 1500 Mark ein Stück Land von 4 Quadratmeilen Größe gekauft. Das Land war nicht lauter fruchtbares Ackerland. Besonders ein Strich, der sich neben dem Baal hinzog, sah einer Wüstenei

völlig ähnlich: nur Felsgeröll, Klippen und Unland. Dieses Stück schien also ganz nutzlos. Anfangs 1870 wurden nun jenseits des Baalflusses, der Missionsstation Pniel gerade gegenüber, die ersten Diamanten in Südafrika gefunden. Darunter waren einige von seltener Größe und Schönheit. Kaum hatte sich das Gerücht davon verbreitet, so kamen von überall her hunderte, dann tausende von Diamantgräbern, um ihr Glück zu suchen. Bald kam man auf die Vermuthung, in jenem Steingeröll jenseits des Baal, das zur Station Pniel gehörte, könnten auch Diamanten verborgen sein. Etliche Diamantgräber suchten und fanden. Nun kam der ganze Strom der Diamantgräber über den Baal zur Missionsstation: Jäger und Advokaten, Kaufleute und Handwerker, Bauern und Juden, — Kaffern, Hottentotten und Betschuanen. Sie alle durchwühlten den vorher so werthlos scheinenden Boden; Zelt stand bald an Zelt, Wagen an Wagen, Hütte an Hütte — alles zusammen wie eine große Stadt. Keiner aber von Allen diesen Diamantgräbern dachte daran, daß der Boden erkaufte Gut der Berliner Missionsgesellschaft sei. Doch verstanden sie sich endlich dazu, für die Unwählung des Bodens der Missionsgesellschaft eine kleine Abgabe zu bezahlen; und wie groß die Zahl der nach Diamanten wühlenden Menschen damals auf dem Grund und Boden der Missionsgesellschaft war, kann man daraus ersehen, daß diese kleine Abgabe im Jahr 1870 der Berliner Mission 33,000 M. einbrachte, eine Einnahme, die zwar immer noch im Verhältnis zu dem Diamant-Ertrag dieses Stück Feldes gering zu nennen ist, aber gerade im Jahr 1870 deswegen um so erwünschter war, weil in Folge des Krieges mit Frankreich die Missionsbeiträge in Deutschland geringer waren.

Doch auch die Diamantgruben zu Pniel wurden erschöpft; und als nun etwa 4 Meilen weiter südlich auf einem den holländischen „Buren“ gehörigen Plage ein neues großes Diamantenlager entdeckt wurde, da war's mit Pniel vollends vorbei. All die Tausende von Diamantgräbern eilten der neuen Glücksstätte zu und die Station Pniel stand wieder still und einsam da. Auf dem neuen Diamantlager zeigte sich bald, daß hier die Diamanten bis in beträchtlichere Tiefen im Boden hinabreichten, und also auf Jahrzehnte hinaus Ausbeute zu hoffen sei. Daher entstanden hier alsbald neben den Leinwandzeten der Diamantgräber feste Wohnhäuser, theils solche aus Eisen, theils aus Holz und Stein. Neben den Diamantgräbern bauten sich auch Handwerker und Kaufleute an, Läden und Werkstätten wurden eröffnet, Wirthshäuser und Hotels thaten ihre Thüren auf, ja Theater und Freimaurer-Logen fehlten nicht, auch 14 Kirchen für die Weißen und 13 Kapellen für die Farbigen wurden errichtet. Denn wo früher das Nachtgeheul der wilden Thiere das einzige Geräusch war, da erhob sich allmählich eine Stadt, die heute nach zehn Jahren schon 100,000 Einwohner zählt, also so groß wie Stuttgart ist. Freilich sind von diesen nur 40,000 Europäer und zwar zum großen Theile zusammengelaufenes Volk aller Nationen. Ihnen leisten etwa 60,000 Farbige, meist Bassutos, die in buntem Wechsel ab- und zuziehen, alle möglichen Handlangerdienste. Diese Diamantstadt heißt Kimberley. Wie es bei einer solchen Stadt, welche wie ein Waldschwamm fast über Nacht aus dem Boden wächst, der Fall zu sein pflegt, daß die Preise der Lebensmittel, besonders aber diejenigen aller andern Bedürfnisse sehr hoch sind, weil es vielfach an der ausgleichenden Konkurrenz der Gewerbe fehlt, so ist es auch in Kimberley. Der von der Berliner Missionsgesellschaft daselbst seit 1879 stationirte Missionar hatte z. B. einem Maurergesellen einen Tagelohn von 20 M. zu zahlen. Für das zum Anrühren des Kalkes u. s. f. erforderliche Wasser mußte er beim Bau seines Hauses 1200 M. ausgeben. Sein eigenes Trinkwasser kostete ihn, ehe ein eigener Brunnen gegraben war, jährlich 500 M. Eine Thüre und 2 Fenster anzustreichen sollten 138 M. kosten; dafür hat er aber lieber die Arbeit selber gethan. — Die Deutschen in Kimberley sind der Berliner Missionsgesellschaft dadurch zu großem Danke verpflichtet, daß Missionar C. Meyer ihnen regelmäßige Gottesdienste hält, anfangs in dem Saal des höchsten Gerichtshofes, jetzt aber in der von den Deutschen selbst 1875 erbauten Kirche, welche ein opferwilliger englischer Schreiner um den Preis von 8000 Mark in gothischem Stil erbaute. Daneben bedient Missionar Meyer die dortigen Far-

bigen, welche zu einer Gemeinde sich um ihn gesammelt und ihre besondere Kirche haben und für welche auch eine Abend Schule eingerichtet ist. Mögen die in Kimberley wohnenden Deutschen ihre Heimath nicht vergessen und dem deutschen Namen mitten unter den Angehörigen so verschiedener Nationen stets Ehre machen.

Schnelles und langjames Essen. Ein älterer berühmter Arzt hat mit Recht das schnelle Essen für einen großen Fehler erklärt. Hastiges Kauen muß selbst bei den besten Zähnen unvollständig bleiben und es kann dabei die zur Verdauung so unerläßliche Beimischung von Speichel zur Nahrung nicht stattfinden. Wenn eine Masse von ungleich zerkleinerten Fleischfasern oder irgend einem anderen harten Material in den Magen gebracht wird, so erregt sie eine mechanische Reizung und versetzt die Schleimhaut, welche dieses Organ umkleidet, in einen Zustand, der sehr tödlich auf die Verdauung einwirkt, wenn er sie nicht gänzlich aufhebt. Wenn sich die Gewohnheit, schnell zu essen und den Magen mit ungenügend vorbereiteter Nahrung zu füllen, täglich wiederholt, so wird dieses Organ nach und nach immer mehr unfähig, seine Berrichtungen gehörig zu erfüllen. Wenn auch die daraus entspringenden Nachtheile (Verdaunungsstörungen) längere Zeit erträglich sein sollten, so muß doch die gesunde Ernährung des Körpers dadurch immer mehr beeinträchtigt werden. Im Falle man sich auf gewisse schnellreisende Thiere berufen wollte, so wäre doch zu bedenken, daß deren Verdauungsorgane ganz anders eingerichtet sind, als die des Menschen, die dazu bestimmt sind, die Speisen nur in gehörig vermahlenem Zustande zu empfangen.

Wichtiger als ein Duzend politischer Nachrichten dürften unseren Lesern zwei Lehren erscheinen, die der berühmte Chirurg, Prof. Esmarch, seinen Kieler Zuhörern gegeben hat. Was kann der Laie bei Verwundungen thun? Weder Charpie noch Pflaster, noch gebrauchte Schwämme, noch schmutzige Leinwand mit der Wunde in Berührung bringen, noch auch mit schmutzigen Fingern sie berühren. Mit ganz reinem, wenn möglich gefochtem, noch besser mit etwas Karbol, Salicyl, Boraxlösung vermishtem Wasser sie ausspülen, ein Stück reine Leinwand in diese Flüssigkeit und als Kompresse auf die Wunde gelegt, und man ist sicher, wenigstens nicht geschadet zu haben. Ist kein Arzt in der Nähe und muß der Verwundete zu ihm gebracht werden, so ist es nothwendig, diesen vorläufigen Verband mittelst eines Tuches oder einer Binde auf der Wunde zu befestigen und zugleich das verwundete Glied gut zu unterstützen. Ist die Wunde mit einer Schicht von geronnenem Blut überzogen, so hüte man sich, diese abzuwischen oder abzuspülen, weil man dadurch die Blutung aufs Neue hervorrufen könnte. — Bei Quetschungen und Erschütterungen muß der Laie sofort ärztliche Hilfe herbeiholen, alle engen Kleidungsstücke lösen, den Verletzten bequem lagern, mit niedrigem Kopf, wenn derselbe blaß aussieht oder ohnmächtig ist, mit Wasser bespritzen, wenn der Puls nicht mehr zu fühlen ist.

Von König Ludwig. Die die „Wiener Allgemeine Zeitung“ verfiert — natürlich überlassen wir derselben die Bürgschaft für die betreffende Mittheilung — beehrt König Ludwig von Bayern mit einer besonderen Antipathie alle Bände in Quarto. Er mag dieselben des unbequemen Formats halber nicht lesen und läßt deshalb Ausgaben derselben in Octavo herstellen, angesichts des bezüglichen Reichsgesetzes vom Nachdruck natürlich in nur einem Exemplar!

Der Schulrath von Sacramento setzte jüngst eine Belohnung von 20 Dollar für dasjenige Mädchen aus, welches bei den Eröffnungsfeierlichkeiten der dortigen Hochschule in dem einfachsten Kleide erscheinen würde. Nachahmenswerth!

Aus dem Schall. Maler: Ich kann sie nicht malen, Fräulein, ich bin Thiermaler. Mädchen: So malen sie mich als Badfisch.

Verzeichniß der Gerichtsvollzieher Württembergs nebst Anleitung über das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren, Gerichtskostenabelle und 12 verschiedene Klagsformulare von C. Th. Schweizer, Eßlingen, Verlag von Georg Fröhner. Seit Einführung der neuen Justizgesetze wurde über obiges Thema eine große Anzahl Schriften edit, welche mehr oder weniger für den praktischen Gebrauch geeignet waren. Das vorliegende Buch bringt zum erstenmale ein Verzeichniß der Gerichtsvollzieher, wodurch den Klagen den Gelegenheit geboten wird, sich direct zu informieren. Außerdem enthält es eine kurze sachverständige Anleitung für Jeden, welcher mit dem Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren in Berührung kommt, sowie eine Tabelle über die Gerichtskosten im Mahnverfahren und die nöthigen Formulare. — Dieses Büchlein setzt jeden Valen in den Stand, seine Klagen ohne fremde Hilfe einzuleiten und bis zum Schluß weiterzuführen, sowie die vorzuschickenden Kosten selbst zu berechnen. Wir können es daher einem jedem Geschäftsmanne bestens empfehlen.

Amfliche und Privat-Bekanntmachungen.

Revier Enzliösterle.
Heugras-Verkauf.

Am Freitag den 9. d. Mts. wird der Heugrasertrag nachstehender Wiesenflächen in verschiedenen Loosen an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Bon Parz. 81 1/2 (Enzlihofwiese)	2,30 ha
81 1/2 (Lappachstube)	0,26 "
255 1/2	0,28 "
239 und 241 (Bolz'sche Wiese)	0,93 "
232 (an der Sprollenmühle)	0,47 "
211 (Hörnleswiese)	1,22 "
207 1/2 und 208 (im Käberthal)	1,50 "
	6,96 ha

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Revierhaus, um 2 Uhr an der Nonnenmühlbrücke, um 3 Uhr an der Sprollenmühle und um 4 Uhr an der Hörnleswiese.

**Stadt Altenstaig.
Straßensperre.**

Der Korrektur der oberen Nagoldthalstraße von Altenstaig gegen Hochdorf zufolge ist die Straßenstrecke von der Wasserstube bei Altenstaig bis zur Garmwiler Brücke in der Zeit vom 6.—10. Juni lfd. J. einschließlich gesperrt.

Den 4. Juni 1882.

Stadtschultheißenamt.
Walther.

Lehrstelle-Gesuch.

Für einen gutbegabten Knaben wird bei einem Schneider oder Schuhmacher eine Lehrstelle gesucht.

Ortsarmenbehörde.

Einen Küferhandwerkzeug.

worunter eine bereits noch neue Hobelbank, verkauft

Montag den 12. Juni.

Nachmittags 1 Uhr.

Karl Killinger, Küfer.

Wächter

auf meiner Bleicherei als zuverlässig und solid sich erweist, kann sogleich eintreten bei

Gebr. Dürr, Bleiche-Inhaber.

Ebenso ein **Bursche** von 14—16 Jahren findet für leichtere Arbeiten Stelle bei Obigem.

Milchschweine
10 Stück
verkauft am Samstag den 10. Juni, Mittags 1 Uhr,
Bäder Schöber.

Einen gebrauchten, noch gut erhaltenen kupfernen Kessel,
circa 18" tief und 16—18" weit, sucht zu kaufen
J. Harr, Küfer.

Amme-Gesuch.

Eine gesunde Amme sucht Hebamme Hajner.

Unterländer-Wein

hat zu verkaufen
Chr. Schweizer.

Nagold.
Sonntag den 11. Juni

Reunion

im Waldhorngarten,
wozu freundlichst einladet
Manthe z. Waldhorn.

Nagold.
Museums-Gesellschaft.

Freitag den 9. Juni, Abends 8 Uhr,
Abstimmung über ein
Aufnahmegesuch.

Nagold.
**Handkoffer,
Reisejäck,
Damentaschen,
Kellnerintaschen,
Geldtaschen,
Reisetaschen**

billigt bei
Carl Hölzle,
Sattler & Tapezier.

Nagold.
Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten machen wir tiefbetrübt die Traueranzeige, daß unser l. Töchterchen **Emilie Caroline** heute nach längerem Leiden in die ewige sel. Heimath eingegangen ist. Beerdigung Freitag den 9. Juni, Mittags 2 Uhr.
Um stille Theilnahme bitten
Carl Heller, Färber,
mit Frau.

Nagold.
Wein-Essig

empfeht
Gustav Heller.

Nagold.
Prima gußstählerne
**Sensen, Sichel,
Mailänder Wehsteine,
acht amerikanische
Heugabeln**

empfeht billigt
Gustav Heller.

Stuttgart.
Ich mache hiermit wiederholt bekannt, daß mein Lager in
Sonnen- & Regenschirmen
bei Herrn Carl Pfomm in Nagold
stets größte Auswahl bietet und derselbe zu meinen billigen
Fabrikpreisen verkauft und Schirme zum Ueberziehen und Repariren für mich in Empfang nimmt.
Friedr. Bubel, Schirmfabrikant.

Nagold.
**Zum Abschlusse von Versicherungen der „Germania“,
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin,**
empfeht sich
der Bezirksagent
Stephan Schaible.

Einladung zur Subskription

auf
Wallroth's Klassiker-Bibliothek,
eine Sammlung der Meisterwerke der Literatur,
herausgegeben von
W. Lange und R. Oeser.

Die 52 Bände der Bibliothek werden enthalten:
Schiller, Goethe, Lessing, Shakespeare, Andersen, Björnson, Börne, Bürger, Chamisso, Gaudy, Hauff, Hebel, Herder, E. T. A. Hoffmann, Jean Paul, Kleist, Körner, Lenau, Musäus, Segner, Weber (Democrit).
Alle 14 Tage wird ein Band, durchschnittlich 20 Bogen (320 Seiten) stark, höchst elegant in rothen Kaliko gebunden ausgegeben,
eingebunden zum Preise von 1 Mark.

Die Auswahl der aufzunehmenden Werke ist äußerst sorgfältig erfolgt, es hat nichts Aufnahme gefunden, was nur noch einzelne Gelehrtenkreise interessiert. Auf diese Weise ist der Käufer davor bewahrt worden, einen ganzen Baus gelehrter Abhandlungen zu bezahlen, die von einer Winderzahl gelesen werden, weil sie nun einmal bezahlt sind.

52 höchst elegante Bände für 52 Mark, das ist ein Preis, den jeder gern zahlt, der das Bestreben hat, das Schöne, was die Literatur bietet, sich zu eigen zu machen.

Die Art des Erscheinens, alle 14 Tage 1 Band, macht es jedem leicht, sich dieselben anzuschaffen.

Wallroth's Klassiker-Bibliothek
ist die erste Ausgabe der Meisterwerke in der nunmehr für ganz Deutschland eingeführten neuen Orthographie.
Niemand braucht von der Subskription abzusehen, weil er das eine oder andere Werk bereits hat. Die einzelnen Werke von

Wallroth's Klassiker-Bibliothek
eignen sich ihrer Billigkeit und vorzüglichen Ausstattung wegen zu jedem Gelegenheits-Geschenk.
Bestellungen erbittet sich die

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Nagold.
Kalk-Ausnahme

Samstag den 10. Juni bei
Raujer.

Nagold.
Mehrere
Scheunenbarn
hat zu vermieten
Friedr. Hajner.

Nagold.
Eine freundliche Wohnung
hat zu vermieten
Heinr. Häußler.

Für gangbare Artikel werden einige
Hausierer
bei gutem Verdienst gesucht.
Näheres bei Hrn. Bädermeister
Baier z. Oshen in Wildberg.

Frucht-Preise:
Altenstaig, den 1. Juni 1882.

	M	S	M	S
Neuer Dinkel	9 40	9 25	9 10	
Haber	8 50	8 20	7 80	
Gerste		10 50		
Mehlfrucht		11 50		
Weizen		18		
Roggen	12	11 80	11 50	
Erbfen		14		
Binsen-Gerste		9		

Tübingen, den 2. Juni 1882.

	M	S	M	S
Dinkel	9 11	9	8 88	
Haber	7 85	7 75	7 65	
Weizen		12 20		
Gerste		9 47		

Calw, den 3. Juni 1882.

	M	S	M	S
Bernen		12 90		
Dinkel	9 20	8 92	8 70	
Haber	7 80	7 46	7 30	

Gestorben:

Den 7. Juni: Emilie Caroline, Töchterlein des Carl Christian Heller, Schönfärbers, 5 Jahr 10 Mon. 2 T. alt. Beerd. den 9. Juni, Mittags 2 Uhr.

